Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus,
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 469.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 7. Juli.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 6. Juli. Der König hat dem Direktor des statistischen Bureaus, Geheimen Regierungs-Rath Blenck den Rang der Räthe dritter Klasse, den Rechtsanwälten und Notaren Stöckicht in Ems, Bauer in Höchst, Wesener in Neuwied, Dr. Diehl in Frankfurt a. M. und Keller in Limburg a. L., sowie dem Rechtsanwalt Cäsar in Frankfurt a. M. den Charakter als Justiz-Rath, dem Rendanten des Märkischen Knappschafts-Vereins, ehemaligen Bergmeister Brabänder zu Bochum den Charakter als Bergrath verliehen, und den besoldeten Beigeordneten, Bürgermeister a. D. Kutschke zu Köslin, der von der Stadtverordnetenversammlung daselbst getroffenen Wiederwahl gemäß, als besoldeten Beigeordneten der genannten Stadt für eine weitere zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Der Bureau-Diätar Evers ist zum Geheimen Registrator im Geheimen Zivilkabinet des Kaisers ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 7. Juli.

Der „Reichsanzeiger“ bringt folgende übersichtliche Zusammenstellung der bis jetzt konstatirten Ausbreitung der Cholera, der Todesfälle, zugleich auch der gegen die Seuche in Europa getroffenen Vorkehrungs-Maßregeln. Nach amtlichen Mittheilungen betrug die Zahl der Todesfälle an Cholera am 3. Juli in Damiette 112, Mansurah 6, Samanud 3, Cherbin 1; am 4. Juli in Damiette 111, in Mansurah 43, in Port Said 3, in Samanud 4, in Cherbin 4. In Alexandrien ist ein Todesfall nicht vorgekommen. Die Aerzte des internationalen Gesundheitsraths in Alexandrien wachen nach Möglichkeit über die Zuverlässigkeit der betreffs der Todesfälle gemachten Angaben. — In Italien unterliegen Schiffe aus Egypten mit 10tägiger Fahrzeit einer 10tägigen Quarantäne; Schiffe mit kürzerer Fahrt ohne Cholera-Anfall einer 15tägigen Quarantäne; für alle verdächtigen Schiffe ist eine 20tägige Quarantäne vorgeschrieben. Dasselbe gilt für Provenienzen aus Tripolis, Malta, Tunis, Cypern und den Häfen jenseits des Suezkanals. Provenienzen aus österreichisch-illyrischen und dalmatinischen Häfen unterliegen 5tägiger Quarantäne. Die Einfuhr von Lumpen und alten nicht gewaschenen Kleidern ist verboten. In Griechenland besteht eine 5tägige Quarantäne für alle aus Egypten herrührenden Waaren. Die Türkei hat einen syrisch-egyptischen Grenzkordon errichtet. In Smyrna und Beirut ist von Schiffen aus Egypten eine 10tägige Quarantäne ohne Abrechnung der Reisetage abzuhalten, andere türkische Häfen dürfen aus Egypten kommende Schiffe, welche in Smyrna und Beirut nicht beobachtet worden sind, nicht zulassen. Die von Smyrna und Beirut nach Konstantinopel gehenden Schiffe werden in den Dardanellen nochmals untersucht. In Triest und Fiume unterliegen egyptische Provenienzen einer 10tägigen Beobachtung, einer 5tägigen solche Dampfer, welche ohne Erkrankungsfall mit einem Arzt an Bord Ueberfahrt gemacht haben. In Malta ist eine Quarantäne von 21 Tagen für alle Schiffe angeordnet, welche aus egyptischen Häfen und den ottomanischen Häfen im Rothen Meere kommen. Passagieren aus Egypten ist die Landung in Malta nicht gestattet. Spanien hat über alle aus Egypten herrührenden Waaren die gesetzlichen Quarantänevorschriften verhängt. Ebenso sind in Frankreich Quarantänevorschriften in Kraft getreten. In Marseille beträgt die Quarantäne je nach der Reisedauer 5—17 Tage. Schiffe aus Egypten, Cypern und Malta haben von dem Zeitpunkt ihrer Abfahrt an die Dauer von 15 Tagen zu vollenden. In der Loire-Mündung haben Schiffe, welche aus Egypten kommen und den Suezkanal passirt, so lange Quarantäne zu halten, bis die Sanitätspolizei über ihre Zulassung bestimmt hat. In Havre werden alle Schiffe, welche von Egypten, dem Suezkanal, dem Rothen Meere und von jenseits desselben belegenen Häfen kommen, den allgemeinen französischen Quarantänevorschriften unterworfen. Endlich sind auch in den Niederlanden die gesetzlichen Quarantänevorschriften in Kraft getreten. Schließlich bringt der „Reichsanzeiger“ eine Verordnung der Ministerien für Handel und Gewerbe sowie für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur Kenntniß, welche die in preußischen Häfen zu übende sanitätspolizeiliche Kontrolle gegen einlaufende Schiffe festsetzt. (Siehe unter Berlin.) — Auch in Rußland wehrt man sich, wie telegraphisch berichtet wird, energisch gegen die Einschleppung der Seuche. So hat der Minister des Innern angeordnet: Sämmtliche aus den egyptischen und anderen Häfen des Mittelmeeres in die russischen Häfen des Schwarzen Meeres einlaufenden Schiffe, welche wegen der asiatischen Cholera unklare Patente haben, sollen mit den auf ihnen befindlichen Personen und deren Effekten einer siebentägigen Quarantäne unterworfen werden; die Abgabe von Pässen an russische Unterthanen mohamedanischer Religion, die nach Mekka zu pilgern beabsichtigen, soll sistirt werden; den Dampfern, die mit Arrestanten nach Ostsibirien gehen, ist untersagt, diejenigen egyptischen Häfen, wo die Epidemie herrscht, anzulaufen; die Packetboote, welche die regelmäßige Kommunikation zwischen den Häfen des Schwarzen Meeres und Konstantinopel resp. Egypten unterhalten, sollen während der Epidemie Schiffsärzte an Bord haben.

Neuerdings soll, wie mehrseitig berichtet worden ist, in den leitenden militärischen Kreisen die Frage der Erleichterung des bei kriegsmäßiger Ausrüstung von den Fußtruppen zu tragenden Gepäcks wieder zur Erörterung gestellt und auch bereits Aussicht vorhanden sein, daß durch Fortlassung mehrerer Ausrüstungsstücke der Tornister des Infanteristen wirklich um drei bis vier Pfund wird entlastet werden können. Die Nothwendigkeit waltet für eine solche Erleichterung um so mehr ob, als einerseits die Ansicht sich immer mehr Bahn gebrochen hat, daß künftig im Gefecht von der Infanterie das Gepäck nicht mehr abgelegt werden soll, weil sich dadurch in den letzten Kriegen für die ferneren Marschbewegungen der Truppen zu große Uebelstände herausgestellt haben, und als anderseits die Forderung eine fast durchgehende Vertretung findet, daß die von dem Manne zu tragende Munitionsausrüstung noch gesteigert werden soll. Gerade in dieser letzten zu der beanspruchten Gepäckerleichterung in direktem Gegensatz stehenden Forderung beruht jedoch die Schwierigkeit einer Lösung der hierbei ausstehenden Frage und wenn wirklich die jetzt umlaufende Nachricht sich begründet erweisen sollte, so bleibt doch nahezu mit Bestimmtheit vorherzusehen, daß die Erleichterung des Tornisters um einige Pfund Gewicht sehr bald durch eine abermalige Steigerung der Munitionsausrüstung wieder würde ausgeglichen werden.

Eine Gefechtsübung mit dem neuen Mauser-Repetirgewehr hat nunmehr bereits auch bei dem mit demselben ausgerüsteten Bataillon des großherzoglich hessischen Infanterie-Regiments Nr. 115 stattgefunden. Das Gewehr ist dabei zunächst wieder als Einzellader, und nur einsetzend bei den geeigneten Gefechtsmomenten als Repetirwaffe gebraucht worden. Darüber stimmen alle Mittheilungen über die bisher stattgehabten derartigen Uebungen überein, daß sich die in derartigen Momenten bewirkte Feuerabgabe für jeden Feind als unwiderstehlich erweisen würde. Der Eifer, mit welchem gegenwärtig in Frankreich die Erprobung der neuen Repetirwaffen gefördert wird, gestattet übrigens darüber keinen Zweifel, daß mit diesem gegenwärtig stattfindenden deutschen Erprobungsversuch sich die Frage der Neubewaffnung mit Repetirgewehren sehr bald für alle größeren europäischen Armeen auf die Tagesordnung gesetzt finden wird. Eine erste Ernsterprobung dieser neuartigen Waffe hat jüngst bereits in Tonkin im Gefecht bei Hanoi stattgefunden. Seit mehreren Jahren befindet sich nämlich die französische Marine-Infanterie, die, außer einer schwachen Matrosen-Abtheilung, bei diesem ersten feindlichen Zusammenstoß in Ostasien in Verwendung getreten ist, mit dem Kropatschek-Repetirgewehr ausgerüstet. Beglaubigte Mittheilungen darüber, wie diese Waffe sich im Gefecht bewährt hat, liegen noch nicht vor, doch muß denselben mit um so größerem Interesse entgegengesehen werden, weil diese in ihrer Feuergeschwindigkeit so hervorragende Waffe die Niederlage der französischen Abtheilung doch nicht zu verhindern vermocht hat.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Berlin offiziös geschrieben: „Die „Times“ brachte am 30. v. M. einen Artikel ihres bekannten Pariser Berichterstatters, in welchem am Schlusse einer an der Amtsführung der französischen Minister des Aeußern seit dem Jahre 1871 geübten Kritik behauptet wird, die Stellung des gegenwärtigen Ministers des Auswärtigen, Challemel-Lacour, zu den fremdländischen Diplomaten in Paris sei eine gespannte und unangenehme. Wir wissen selbstverständlich nicht, in wie weit diese Behauptung auf die Beziehungen der englischen Botschaft in Paris zu Herrn Challemel-Lacour Anwendung findet; in Bezug auf den Vertreter des deutschen Reiches hat die Nachricht der „Times“ keinen Anspruch darauf, für Wahrheit genommen zu werden. Fürst Hohenlohe hat seit dem Amtsantritt Challemel-Lacours stets nur Veranlassung gehabt, sich über denselben mit Achtung und Anerkennung auszusprechen, und die Behauptung des „Times“-Korrespondenten, alle dortigen Diplomaten hätten ihm zugegeben, daß sie nur mit Widerwillen Beziehungen zu Herrn Challemel-Lacour unterhielten, ist daher falsch.

Aus Petersburg wird der Londoner „Allg. Korresp.“ vom 30. Juni geschrieben: „Die Brände in Petersburg mehren sich in fürchterlicher Weise. Täglich finden drei oder vier Feuersbrünste statt, welche größtentheils in Etablissements entstehen, die eine große Anzahl von Handwerkern beschäftigen. Man muß unwillkürlicher Weise zu der Ansicht gelangen, daß dies nicht die Folge eines bloßen Zufalls sein kann. Eine Assekuranz-Gesellschaft hat große Verluste erlitten, und mehrere tausende von Fabrikarbeitern sind beschäftigungslos geworden.“ Der Polizeimeister, General Gresser, hat unterm 29. v. M. einen Tagesbefehl an die Löschkommando's erlassen, in welchem er denselben seine Anerkennung für ihre Thätigkeit, Selbstaufopferung, Standhaftigkeit und Energie bei den häufigen Bränden der letzten Zeit ausspricht.

Es verlautet, daß zwischen Rußland und Persien ein Vertrag über die Regulirung der nordöstlichen Grenze abgeschlossen worden ist. Darnach soll Persien Kelat und Nadir behalten, Merv dagegen soll als russisches Territorium betrachtet werden. Die Ratifikation des Vertrages soll in einigen Monaten erfolgen. Ein persischer General geht demnächst nach der Grenze ab. Persien verpflichtet sich, alle Turkomanen, die sich auf persisches Gebiet geflüchtet haben, an Rußland auszuliefern und sie nicht weiter zu beschützen oder für sie einzutreten; solche Turkomanen jedoch, die in Persien angesiedelt sind, bleiben daselbst. Der Vertrag besagt weiter, daß, wenn eine fremde Macht — England ist namentlich angeführt — gegen dieses Uebereinkommen Einsprache erheben sollte, Rußland die Beantwortung dieser Proteste übernehmen wird.

Die irische Dynamitpartei hielt in Newyork eine Versammlung ab, um sich wegen der Sammlungen für den „Märtyrerfond“ zu berathen. Mr. Sheridan hielt eine furchtbare Brandrede. Er erklärte, daß das Meeting versammelt sei, um das Andenken der von der britischen Regierung ermordeten Patrioten zu feiern, die, von den reinsten Motiven beseelt, ihr Leben auf dem Altar des Vaterlandes geopfert haben. Die Namen Brady, Curley, Fagan und Kelly werden mit Ehrfurcht ausgesprochen werden, so lange noch ein irisches Herz auf Erden schlägt. England gegenüber könne nur mit Gewalt etwas ausgerichtet werden. Die Phönixparkhinrichtungen und die Dynamitexplosionen hätten England für die Leiden Irlands empfänglich gemacht, und diese „gottgesandten Mittel“ müsse man weiter benutzen, „um England auf die Knie zu bringen“. Von Kalifornien war ein Brief mit 100 Doll. eingelaufen „zum Ankauf von Dynamit“, was ungeheuren Jubel hervorrief. Resolutionen im Sinne der Dynamitpartei wurden angenommen und eine Sammlung für den „Märtyrerfond“ veranstaltet.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 6. Juli. [Die freikonservative Fraktion. Eisenbahnverstaatlichung.] Die Vorgänge innerhalb der freikonservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses, welche bei der Berathung der kirchenpolitischen Novelle Aufsehen erregten, wirken gegenwärtig, wo die „todte Jahreszeit“ mit Macht hereingebrochen ist und Jedermann ganz zufrieden ist, von parlamentarischen Dingen eine Zeitlang nicht hören zu müssen, Niemanden von Neuem beschäftigen, wenn sie nicht heute auffallender Weise in einer Korrespondenz wieder angeregt würden, welche früher notorisch von freikonservativen Politikern inspirirt wurde. Es wird darin in Aussicht gestellt, daß beim Beginn der nächsten Session gewisse bisherige Führer der Fraktion, welche, so meint der Berichterstatter, ihrer Gesinnung nach eigentlich zu den Nationalliberalen gehörten, nicht wieder in den Vorstand gewählt werden, in diesem vielmehr den neuen Mitgliedern, welche zum Theil „gut altkonservativ“ seien, eine angemessene Vertretung eingeräumt werden, beides auf die Gefahr hin, daß die „eigentlich nationalliberalen“ Fraktionsmitglieder ausscheiden. Hiermit ist ohne Zweifel in erster Reihe Herr von Zedlitz-Neukirch gemeint. Der Zusammenhang dieser, augenblicklich jedenfalls nicht brennenden Erörterung mit dem Bericht, in welchem die „Nordd. Allg. Ztg.“ die in der freikonservativen Fraktion entstandene Differenz an die große Glocke gehängt hatte, ist unverkennbar, der Ursprung vermuthlich ein gemeinsamer. Schon bei jenem Bericht der „N. A. Z.“ war es darauf abgesehen, Herrn v. Zedlitz und einige seiner nächsten Freunde aus der Fraktion herauszudrängen; wenn dann, nachdem dieselben vielmehr die Oberhand darin behalten hatten, ihnen in der Presse die Absicht zugeschrieben wurde, ihrerseits die Herren v. Tiedemann, Graf Wilhelm Bismarck 2c. zum Ausscheiden zu veranlassen, so war das niemals begründet, denn so groß ist der Muth der Herren v. Zedlitz und Genossen nicht; aber aus der jetzigen neuen Anzapfung können sie allerdings ersehen, daß sie sich entschließen müssen, Hammer oder Amboß zu sein. Freilich liegt die Frage sehr nahe, warum die „eigentlich altkonservativen“ Herren, denen die bisherige Führung der freikonservativen Fraktion nicht mehr paßt, in diese überhaupt eingetreten sind, resp. warum sie sich nicht lieber der „großen Partei“ des Herrn v. Rauchhaupt anschließen. Die Antwort ist in früheren Vorgängen gegeben, auf welche wir hindeuteten, als die „Nordd. Allg. Ztg.“ mit ihrer ostentatiösen Enthüllung hervortrat: Fürst Bismarck will auf alle Fälle eine Fraktion behalten, vermittelst welcher sich eventuell auch gegen die Rauchhaupt und Genossen operiren läßt, falls diese wieder einmal Selbständigkeits-Anwandlungen haben sollten; deshalb dürfen die jetzt „eigentlich Altkonservativen“ in der freikonservativen Fraktion diese nicht verlassen, aber es kann sehr wohl so kommen, daß in der nächsten Session Herr v. Zedlitz und seine nächsten Freunde nicht mehr zu Führern geeignet sind; doch wird das zunächst noch von der Entwickelung namentlich der kirchenpolitischen Dinge während der Sommermonate abhängen, so daß diese Herren die oben erwähnten Ankündigungen zunächst nur als Gesinnungsbeweis eines Theils ihrer Fraktionsgenossen zu betrachten haben. — Heute haben hier die Verhandlungen der Vertreter der neuerdings zur Verstaatlichung bestimmten Eisenbahnen mit Kommissarien der Ministerien der öffentlichen

Arbeiten und der Finanzen begonnen. Da auch die Verwaltung der Rechten-Oderufer-Bahn, welcher relativ das unvortheilhafteste Angebot gemacht worden, ernstlichen Widerstand nicht für gerathen hält, so wird an der Verständigung mit allen sechs Bahnen nicht gezweifelt.

— Zwecks **Errichtung eines Lutherdenkmals** fand am Donnerstag Abend im Bürgersaale des Berliner Rathhauses eine Notabelnversammlung statt, bestehend aus Abgeordneten, Geistlichen, Stadträthen, Professoren, Stadtverordneten, Gemeinde-Kirchenräthen u. s. w. Der Vorsitzende der Berliner Stadtsynode, Kammergerichtsrath Schröder, der die Versammlung berufen hatte, wies in längerer Rede auf die Nothwendigkeit hin, daß Luther in der ersten Hauptstadt der evangelischen Christenheit ein Denkmal errichtet werde. Es sei dies erforderlich gegenüber den unaufhörlichen in sehr provozirender Weise auftretenden Angriffen des Romanismus und angesichts der Thatsache, daß alle großen Städte Deutschlands, unbeschadet der gemeinsamen Feier, die von der gesammten evangelischen Christenheit Deutschlands ins Werk gesetzt werde, individuelle Feierlichkeiten veranstalten. Wie weit die Anmaßung des Romanismus gehe, beweise die Thatsache, daß an ihn (Redner) heute eine Broschüre von der Redaktion der „Germania" betitelt: Briefe aus Hamburg vom armen Gottlieb, gesandt worden sei. In dieser Broschüre seien die seit langer Zeit in der „Germania" enthaltenen Schmähungen gegen Luther und die evangelische Christenheit, die in dieser Beziehung das Undenkbarste leisten, zusammengestellt. — Die Versammlung erklärte sich schließlich mit dem Vorschlage des Kammergerichtsraths Schröder vollständig einverstanden, genehmigte einen an die evangelische Bürgerschaft Berlins zu richtenden Aufruf behufs Geldbeiträge für das Denkmal und schlug für ein aus allen Berufskreisen und allen religiösen Parteirichtungen bestehendes Komite, das die weitere Angelegenheit in die Hand nehmen solle, etwa 50 Herren vor. Unter Anderen wurden vorgeschlagen: General-Feldmarschall Graf Moltke, Polizei-Präsident von Madai, Ober-Hofprediger Dr. Kögel, Geh. Ober-Postrath Fischer, General von Olech, General-Superintendent Dr. Brückner, Kammergerichtsrath Schröder, die Professoren DDr. Gneist, Weber, Du Bois-Reymond, Treitschke, Mommsen, Reinhold Begas, die Superintendenten der vier Berliner Diözesen, Bürgermeister Duncker, den Vorsitzenden des brandenburgischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Meyer, Reichsbank-Präsident von Dechend, Geh. Regierungsrath Dr. Bonitz, Ehrenbürger Kochhann, Stadträthe Zelle, Dr. Bertram, Sarre, Gilow, Herausgeber der „National-Zeitung" Dr. jur. Ferd. Salomon, Landgerichtsrath Lessing und die Chefredakteure DDr. Dernburg, Stephany, Kayßler und Heffter. In den engeren Ausschuß wurden gewählt: Kammergerichtsrath Schröder, Prediger Vorberg, Prediger Dr. Lisco, Geh. Regierungsrath Dr. Spinola und Stadtverordneter Namslau, und als Schatzmeister Kaufmann Albert Kochhann. Der Vorsitzende, Kammergerichtsrath Schröder, theilte noch mit, daß in Folge der Einladung zu dieser Versammlung ihm von einer Seite bereits 150 Mk. für das Denkmal übersandt worden seien.

— Se. Majestät der **Kaiser**, welcher nunmehr seine Brunnen-Kur in Ems beendet hat, wird, wie bestimmt verlautet, im September d. J. dem Schlußmanöver des Gardekorps in der Nähe von Königsberg in der Neumark beiwohnen.

— Aufregenden Gesprächsstoff bildete gestern hier das entsetzliche **Ereigniß** in der **Georgi'schen Fabrik** zu **Mylau** und die wunderbare Errettung des **Königs Albert von Sachsen** aus unmittelbarer Todesgefahr. Die Details sind bekannt. Zwiefach war die Gefahr. Erstens ist als ein Wunder zu betrachten, daß der Fahrstuhl, in dem der König sich befand, nicht mit Vehemenz niedersauste und zweitens, daß das aus dem Mechanismus losgelöste Stück Eisen den hart neben dem Getödteten stehenden König unberührt ließ. Wie nachträglich bekannt wird, ist dem Kreishauptmann Hübel der Kopf zerschmettert worden, so daß das Blut umherspritzte und der blutige Leichnam vor dem König zur Erde stürzte, ein Anblick so grauenerregender Art, daß man nicht mit Unrecht befürchtete, König Albert werde vor Schreck und Entsetzen erkranken. Der Fahrstuhl war für 200 Zentner Tragkraft berechnet und sein Mechanismus kurz vor der Benutzung durch den König auf das Genaueste untersucht worden. Und dennoch konnte ein in seinen Folgen unabsehbares Unglück sich ereignen. Die Untersuchung wird die näheren Details, wie das Entsetzliche geschehen konnte, hoffentlich ans Tageslicht bringen. Zahlreiche Huldigungen wurden dem Könige zu Theil, als seine Errettung aus der Gefahr bekannt wurde.

Berlin, 6. Juli. Die im Reichsanzeiger publizirte **Verordnung** betreffend die **Cholera-Gefahr** und die **Schiffs-Kontrolle** in den preußischen Häfen bestimmt im wesentlichen Folgendes:

Jedes einen preußischen Hafen anlaufende Seeschiff unterliegt der gesundheitspolizeilichen Kontrole: 1) wenn es aus dem Schwarzen Meere, aus einem Hafenplatze der Türkei oder der türkischen Inseln — ausschließlich der am Adriatischen Meere belegenen Gebietstheile, jedoch einschließlich Kleinasiens, Syriens und der Nordküste Afrikas östlich von Algier — aus dem persischen Meerbusen, aus dem Rothen Meere oder von der Westküste Afrikas nördlich von der Kapstadt bis zur Straße von Gibraltar kommt; 2) wenn es aus einem Hafenplatz kommt, welcher gemäß Bekanntmachung des Reichskanzlers oder nach sonst vorliegenden glaubwürdigen Nachrichten als der Pest, der Cholera oder eines nicht bloß auf sporadische Fälle sich beschränkenden Ausbruchs des gelben Fiebers verdächtig anzusehen ist; 3) wenn es während der Reise mit einem der unter 1 und 2 genannten Häfen oder mit einem Schiffe, welches einen solchen Hafen berührt hatte, Verkehr gehabt hat; oder 4) wenn während der Reise auf dem Schiffe ein den Verdacht von Pest, Cholera oder gelbem Fieber erregender Krankheitsfall sich ereignet hat.

Das der gesundheitspolizeilichen Kontrolle unterliegende Schiff muß, sobald es sich dem Hafen auf Sehweite nähert, die Quarantäneflagge aufziehen. Die letztere besteht in einer gelben Flagge, und ist am Fockmast zu hissen. Das Schiff darf, unbeschadet der Annahme eines Lootsen oder eines Schleppdampfers, weder mit dem Lande noch mit einem anderen Schiffe in Verkehr treten, auch die Quarantäneflagge nicht einziehen, bevor es durch Verfügung der zuständigen Behörde freie Praktika erhalten hat. Dergleichen Verkehrsbeschränkung unterliegen neben der Besatzung sämmtliche an Bord des Schiffes befindliche Personen. Der Verkehr mit einem Schiffe, welches die Quarantäneflagge führt, ist Privatpersonen untersagt. Wer dies Verbot übertritt, wird als zu dem der Kontrolle unterliegenden Schiffe gehörend behandelt.

Das Schiff ist zum freien Verkehr zuzulassen, wenn das Ergebniß der Besichtigung nach allen Richtungen (Schiff, Personen, Ladung) ein befriedigendes ist. Anderenfalls treten folgende Bestimmungen in Kraft.

Befinden sich Personen an Bord, welche während der Reise an der Pest, der Cholera oder dem gelben Fieber gelitten haben oder zur Zeit an einer dieser Krankheiten leiden, oder derselben verdächtig sind, so sind sie sofort in ein zur Aufnahme und Behandlung derartigen Kranken geeignetes isolirtes Lokal zu bringen, unter Trennung der wirklich erkrankten und der nur verdächtigen Personen. Sie verbleiben dort bis zur Genesung oder Beseitigung des Verdachts. Die Besatzung und die Reisenden an Bord eines solchen Schiffes sind der ärztlichen Beobachtung in einem isolirten Raume zu unterwerfen. Die vom Tage der Isolirung an zu rechnende Dauer der Beobachtung beträgt: bei Verdacht der Pest 7 Tage, bei Verdacht der Cholera 6 Tage, bei Verdacht des gelben Fiebers, sofern die Ankunft in den Monaten Juli oder August erfolgt, 6 Tage, in allen übrigen Fällen höchstens sechs Tage. Die Dauer der Beobachtung wird entsprechend abgekürzt, wenn der Krankheitsverdacht vor Ablauf der festgesetzten Frist sich als unbegründet herausstellt.

Hat das Schiff giftfangende Waaren aus solchen Gegenden an Bord, welche als pestverdächtig anzusehen sind, oder hat das Schiff in derartigen Orten giftfangende Waaren geladen, so dürfen dieselben erst nach vorgängiger Unschädlichmachung in den Verkehr gebracht werden.

Bei unentschiedenen Krankheitsfällen kann das Schiff einer nach den Umständen zu bemessenden Beobachtungsquarantäne unterworfen und eventuell die Zuziehung weiterer Sachverständiger angeordnet werden.

Auf die Schiffe und Fahrzeuge der kaiserlichen Marine finden die Vorschriften der Verordnung nicht Anwendung.

Es ist höchst befremdend, daß diese Maßregel nicht für das ganze Reichsgebiet durch den Bundesrath verhängt, sondern den Verordnungen der Einzelstaaten überlassen wird. An der Kompetenz des Reichs kann doch nicht der mindeste Zweifel sein.

Straßburg, 4. Juli. Die „Nat.-Ztg." läßt sich von hier berichten: Vor wenigen Tagen ist das am 20. Juni von dem kaiserlichen Statthalter erlassene neue „**Regulativ für die höheren Schulen in Elsaß-Lothringen**" veröffentlicht worden. Dasselbe enthält in 18 Paragraphen die Normen, nach welchen seitens des im letzten Jahre eingerichteten Oberschulraths die Lehraufgaben, die Vertheilung der Lehrstunden, die Ferienordnung und die Ordnungen der Reifeprüfung an den Gymnasien und Realschulen ausgearbeitet worden sind. Abgesehen von mannigfachem technisch-pädagogischem Detail bietet das neue Regulativ ein hervorragendes Interesse durch die daraus zu entnehmenden Fortschritte, welche das Deutsche als Unterrichtssprache seit der Wiedervereinigung Elsaß-Lothringens mit Deutschland gemacht hat. In dem neuen Regulativ befindet sich der folgende Passus (§ 7):

„Die Unterrichtssprache in allen höheren Schulen ist die **deutsche**. Für das französische und gemischte Sprachgebiet, dessen Abgrenzung für diesen Zweck dem Oberschulrath überlassen bleibt, darf der letztere bis auf Weiteres gestatten, daß in solchen Vorschulklassen, deren Schüler theilweise französisch als Muttersprache reden, der Unterricht außer im Französischen auch in anderen nach Maßgabe der Verhältnisse zu bestimmenden Fächern in französischer Sprache ertheilt werde."

Darnach wird mithin von jetzt ab in allen höheren Schulen in sämmtlichen Klassen der Unterricht in allen Unterrichtsfächern gerade so wie in Alt-Deutschland ausschließlich in deutscher Sprache ertheilt; die Möglichkeit, ausnahmsweise den Unterricht in einzelnen Fächern auch in französischer Sprache zu ertheilen, ist ausdrücklich auf die **Vorschulklassen beschränkt** und zwar auch nur auf solche mit höheren Schulen verbundene Vorschulklassen, deren Schüler theilweise französisch als Muttersprache reden. So viel wir bis jetzt gesehen, hat die einheimische Presse des Reichslandes diese neuen Vorschriften noch nicht bemängelt. Voraussichtlich wird das Versäumte aber bald nachgeholt werden, sobald erst die — vielleicht in Folge der chinesischen Verwickelungen etwas verzögerten — Weisungen und Rathschläge aus unserem lieben Nachbarlande jenseits der Vogesen eingetroffen sein werden. Vom französischen Standpunkte aus mag das ja auch ganz begreiflich und gerechtfertigt erscheinen. Um so mehr müssen aber vom deutschen Standpunkte aus die neuen Bestimmungen als ein wichtiger Fortschritt auf der bereits mit der Einführung der deutschen Sprache für die Verhandlungen des Landesausschusses so glücklich und erfolgreich betretenen Bahn bezeichnet werden und was bei denselben noch besondere Beachtung und Betonung verdient, das ist die Thatsache, daß sie in Körperschaften erwogen und durchberathen sind, in welchen neben altdeutschen Pädagogen auch eine Auswahl der hervorragendsten altelsässischen Sachverständigen ihren Sitz hat.

S. **Hamburg**, 6. Juli. Der **Prämiirung** der Pferde auf der **Internationalen Thierausstellung** in Hamburg wohnten der Großherzog von Oldenburg, der Herzog von Sachsen-Koburg, der Erzherzog Max Emanuel von Bayern, der Landgraf von Hessen, die Herzöge von Ratibor und Ujest, Fürst Pleß mit Sohn, Vize-Oberstallmeister von Rauch, Landstallmeister Graf Lehndorf u. A. bei. Den Preis des Kaisers, eine kostbare Vase für die Gesammt-Zuchtleistung erhielt das königl. Hauptgestüt Beberbeck in der Provinz Hessen; den Bürgerpreis der Stadt Hamburg (1000 M.) erhielten die Pferde des Herrn Walther Gilbey, Eisenham-Hall-Essex — England; den Staatspreis der freien Hansestadt Hamburg (1000 M.) für ihre gesammte züchterische Leistung Herr Heinrich v. Nathusius-Althaldensleben in der Provinz Sachsen. Der Ehrenpreis, gegeben vom königl. preuß. Ministerium für Landwirthschaft, eine Bronze-Statuette, einen Vollbluthengst darstellend, fiel dem königl. preuß. Hauptgestüt Graditz zu.

Der Tisza-Eszlarer Prozeß.

Im Tisza-Eszlarer Prozeß wurde am 4. Juli das Kreuzverhör **Matey's** in Betreff des Leichenschmuggels durchgeführt. Matey, der sich in zahlreiche Widersprüche verwickelte, hielt gleichwohl seine Hersko und Smilovics belastenden Aussagen aufrecht. Auf die Frage über die Ankleidung der Leiche erwidert der Zeuge: Die Leiche hatte ein langes Hemd, welches Hersko ins Wasser warf, ebenso ein Halstuch, ein Röckchen. Dann bekleidete er dieselbe mit den mitgebrachten Kleidern und einem kurzen Hemd. Der Zeuge half beim Ankleiden, indem er die Leiche unter den Schultern emporhielt, und auch in die Höhe hob. Das Bastseil wurde vorher entfernt. Die Leiche war angeschwollen; er erkannte, daß es eine weibliche sei, jedoch nicht das Alter. Hersko vertröstete ihn, als er ihn fragte; er werde schon später erfahren, wozu die Leiche diene. — Der Vertheidiger **Friedmann** führt aus, daß es nicht statthaft erscheine, daß ein Zeuge das Gericht in einem so wichtigen Momente durch vierfache Aussagen irreführe, da diese Aussagen von einander gänzlich verschieden sind und demnach zum Theile falsch sein müssen. Es möge das Strafverfahren gegen den Zeugen wegen falscher Zeugenschaft eingeleitet und durchgeführt werden. **Eötvös** tritt dem Antrage Friedmann's bei und führt ferner aus, daß Ignaz Matey bisher schon fünf solenne Geständnisse gemacht habe. Das erste Geständniß machte er vor dem Gerichtshofe in Nyiregyhaza, wo er konform mit seinen 15 Gefährten erklärte, er wisse von der Angelegenheit nichts; in Tisza-Lök hat er den Leichenschmuggel schon von Detail zu Detail erzählt. Dasselbe Geständniß hat er hier vor dem Gerichtshof erweitert und auch modifizirt. Dies war seine dritte Erklärung. Als er von hier entlassen wurde, meldete er sich mit seinen Gefährten freiwillig in Huszt und erzählte vor anderen, wie er von Nyiregyhaza nach Lök geschleppt wurde, wie er ein falsches Geständniß machte, mit einem Worte, er machte ein feierliches vollständiges Geständniß darüber, daß seine Aussagen, die er in Lök gemacht, falsch seien. Hierauf verhörte ihn der Marmaros-Szigether Gerichtshof in der korrektesten Weise. Hier machte er wieder freiwillig ein umfassendes Geständniß, wie er in Lök gepeinigt wurde, wie er falsch aussagte, zog diese falschen Aussagen zurück und blieb bei seinem ersten Geständniß. Dieser Zeuge ist ein falscher Zeuge! (Großer Lärm im Auditorium.) Dieser Zeuge hat hierdurch ein komplizirtes Verbrechen begangen, welches hier vor dem Gerichtshof vollständig bewiesen ist. — Der **Präsident** bemerkt, so lange der Gerichtshof kein Urtheil fällt, könne über diese Angelegenheit nicht entschieden werden. — Vertheidiger **Eötvös**: Dieser Mensch gesteht ferner, daß er am Leichenschmuggel Theil nahm, gesteht, daß er dies für Geld gethan, gesteht, daß er Geld erhalten und bei einem Tokayer Juden deponirte, gesteht, daß er auch über das Endziel des Schmuggels im Reinen war. Ob dieses Geständniß auf Wahrheit beruhe, kann heute noch nicht entschieden werden, aber dieses Geständniß bildet ein sehr bemerkenswerthes Symptom eines Vergehens, welches er bekannte. Nach alledem hat er an dem Leichenschmuggel Antheil genommen, und nachdem das Vergehen falscher Zeugenschaft durch seine eigene Aussage erwiesen erscheint, beantrage ich, daß Ignaz Matey aus der Reihe der Zeugen entfernt, und in die Reihe der Angeklagten gestellt werde. Dies ist um so mehr gerechtfertigt, da doch Anselm Vogel, trotzdem er sein Alibi bewiesen, noch immer hier auf der Anklagebank sitzt. Ich beantrage, daß Ignaz Matey unter Anklage gestellt werde und wenigstens so lange hier detinirt bleibe, bis der Gerichtshof das Urtheil fällen wird. — Staatsanwalt **Szeyffert**: Ignaz Matey wird Seitens der Vertheidigung angeklagt, daß er entweder das Verbrechen der falschen Zeugenschaft oder das der Vorschubleistung begangen habe. Was das erstere anbelangt, so bin ich gezwungen, zu erklären, daß die Bedingnisse nicht vorhanden sind, kraft welcher der Zeuge unter Anklage gestellt werden könnte, nachdem Zeuge auf sein Geständniß noch keinen Eid abgelegt. Was das Verbrechen der Vorschubleistung anbelangt, so sehe ich es, nachdem Zeuge entschieden erklärte, daß er von der Geschichte des Leichenschmuggels nichts wußte und im Gegentheil hiervon durch keine positiven Daten etwas bewiesen ist, nicht für gerechtfertigt, daß Zeuge unter die Anklage gestellt werde. — **Präsident**: Bezüglich beider Anträge wird der Gerichtshof entscheiden. — Der Vertheidiger **Heumann** konstatirt, daß Zeuge seiner gestrigen Aussage widerspricht, da er heute sagte, er sei in der Tanya gewesen, während er gestern sagte, er sei gleich umgekehrt, als er Smilovics mit Hersko gesehen. — Der **Präsident** verliest das gestrige Protokoll, das den Widerspruch bestätigt. — Der **Zeuge** wird hierauf aufmerksam gemacht und antwortet, er sei wirklich in der Tanya gewesen. Der Zeuge widerspricht sich abermals, indem er im Gegensatze zu der gestrigen Aussage heute behauptet, als er zurückkehrte, haben seine Genossen noch geschlafen und er habe nicht mit ihnen gesprochen. Zeuge kann sich nicht genau erinnern, da seither ein Jahr verflossen. **Heumann** konstatirt, daß es an jenem Tage nahe am Neumond war, während Zeuge die Uebergabe der Leiche bei Mondlicht gesehen haben will. Auch der **Präsident** macht den Zeugen aufmerksam, daß, als Hersko die Leiche übernahm, kein Mondschein war, wie Zeuge behauptet, worauf dieser erklärt, er erinnere sich nicht deutlich an diesen Umstand, doch wisse er gewiß, daß der Gegenstand, welchen Smilovics dem Hersko übergab, nichts Anderes als eine Leiche war. — Die Aussagen der anderen Flößer sind von geringerem Belang. Zeuge **Czepkanics** sah bei Dada, daß ein Körper herabschwamm und an das Floß schlug. Er kochte eben das Mittagmahl, da sah er einen Fuß im Wasser und erschrak. Den Gegenstand sah er von Weitem herabschwimmen, wußte aber nicht, ob es eine Leiche oder ein Klotz war. Auf die Frage, wo der Gegenstand hergekommen, sagt Zeuge, daß das Wasser denselben brachte. Aehnlich deponirt ein anderer Flößer. — Nach Vereidigung der Zeugen theilt der Präsident noch mit, daß der Vertreter der Privatklägerin Salymossy mehrere weitere Zeugen angemeldet hat, ferner daß der Vizegespan an den Gerichtshof Protokolle eingeschickt habe, welche er mit den Eltern der 16jährigen Zeugin Julianna **Vamosi** (dieselbe hat, wie erinnerlich, sehr entlastend ausgesagt, unter Anderm, daß sie die Esther bestimmt um 1 Uhr Nachmittags gesehen) aufgenommen und wonach diese behaupten, daß ihre Tochter Juliana falsche Aussagen vor Gericht gemacht. Diese Eröffnung rief eine Fluth von Einsprüchen und Verwahrungen seitens der Vertheidigung hervor. **Eötvös** schrie, das sei denn doch zu viel; er wisse, daß jene Zeugin, weil sie eben die Wahrheit ausgesagt, von ihren Eltern mörderisch geschlagen wurde. Wie solle denn das enden, wenn ein solches Vorgehen geduldet werde? Die Zeugen würden eingeschüchtert, und wenn sie der Wahrheit gemäß aussagen, gehöhnt und bestraft. Die Vertheidiger erklärten schließlich, eine solche Art der Rechtspflege nicht dulden zu können und schließlich gezwungen zu sein, Abhilfe zu suchen.

Nyiregyhaza, 6. Juli. Der Vertheidiger **Heumann** beantragt die Vorladung der Panduren, welche an der Mißhandlung des Angeklagten Vogel Theil genommen haben. Der Staatsanwalt unterstützt diesen Antrag. Der Vertheidiger Dr. **Friedmann** macht darauf aufmerksam, daß unter der Eszlarer Landbevölkerung die Ansicht verbreitet sei, nicht nur, daß man gegen die Juden auch eidlich nicht die Wahrheit zu sagen brauche, sondern auch, daß das Landesinteresse die Verurtheilung der Angeklagten erfordere. Dr. Friedmann bittet, der Präsident möge durch die administrative Ortsobrigkeit und durch die Seelsorger die Aufklärung der Landbevölkerung veranlassen. Der **Staatsanwalt** beantragt, daß der Präsident die Zeugen nur auf die Heiligkeit des Eides aufmerksam machen möge und fügt hinzu, daß die Aufklärung der Landbevölkerung auf administrativem Wege durch die Vertheidiger selbst veranlaßt werden könnte.

Der **Präsident** theilt im weiteren Verlauf der Verhandlung mit, er habe eine Zuschrift erhalten, wonach in einem Dorfe an der Bodrog gestern eine verkorkte Flasche gefunden worden sei mit einem Zettel darin, auf welchem ein Maschineningenieur Namens Johann Löki gesteht, daß er im Juni 1882, bevor er sich selbst ermordete, seine untreue Geliebte, Namens Julie Timas, oberhalb Dada in der Theiß ertränkt habe. Der Gerichtshof wird über die Behandlung dieser Mittheilung später Beschluß fassen. In dem ärztlichen Bericht über das Sehvermögen des Moritz Scharf wird konstatirt, daß das Sehvermögen auf dem rechten Auge bis 4, auf dem linken Auge bis 40 Meter reicht.

Mehrere Zeugen sagen aus, daß Groß an jenem Tage krank dar-

niedergelegen habe, an welchem er der Anklage zufolge die Leiche den Flößern übergeben haben soll. Dann werden jene Zeugen vernommen, welche die Dadaer Leiche bei der ersten Agnoszirung nicht als diejenige der Esther erkannten. Diesen Zeugen war die unbehaarte Leiche nackt gezeigt worden und es kam ihnen vor, als ob die Esther schmächtiger gewesen wäre, als diese Leiche, welche als die eines unentwickelten Mädchens geschildert wird. Da die Mutter der Esther nunmehr aussagt, sie habe gleich beim ersten Anblick gewußt, daß es nicht die Leiche ihrer Tochter sei, verlangen die Vertheidiger die Vorladung jener Zeugen, vor denen die Mutter Zweifel ausgedrückt hatte, ob die Leiche nicht doch diejenige der Esther sei.

Locales und Provinzielles.

Posen, 7. Juli.

⊕ **Beurlaubung.** Der Ober-Landesgerichts-Senats-Präsident, Geheime Ober-Justizrath Lohmann ist vom 7. d. Mts. ab auf sechs Wochen beurlaubt.

Telegraphische Nachrichten.

Ems, 6. Juli. Se. Majestät der Kaiser hat heute die Brunnenkur beendet und ist Nachmittags 4 Uhr in bestem Wohlsein mit Gefolge nach Koblenz abgereist. Zur Verabschiedung waren Prinz Alexander von Oldenburg nebst Gemahlin, Regierungs-Präsident v. Wurmb, Landrath Rolshoven, Kammerherr v. Lepel, Bürgermeister Spangenberg, der Badearzt Geh. Sanitätsrath Dr. Orth, die Geistlichkeit und distinguirte Badegäste auf dem Bahnhofe anwesend. Die zahlreich versammelte Bevölkerung begrüßte den Kaiser mit lebhaften Hochrufen, auf welche Se. Majestät von dem Fenster des Waggon aus auf das Huldvollste dankte.

Koblenz, 6. Juli. Se. Majestät der Kaiser ist heute Nachmittag 4½ Uhr mit Gefolge von Ems hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von den Spitzen der Behörden und Vertretern der Geistlichkeit empfangen worden. Die zahlreich am Bahnhof versammelte Bevölkerung begrüßte Se. Majestät mit lebhaften Hochrufen.

Ems, 6. Juli. Zu dem gestrigen Diner bei Sr. Majestät dem Kaiser hatten Prinz Alexander von Oldenburg nebst Gemahlin, Frl. v. Nelidoff, Fürst und Fürstin Solms-Braunsfeld, Gräfin von Fürstenberg-Herdingen, Regierungspräsident v. Wurmb, Kammerherr v. Lepel, Oberst v. Schauroth, Graf Orloff u. A. Einladungen erhalten. Abends besuchte der Kaiser das Theater. Heute machte Se. Majestät die übliche Kurpromenade und nahm sodann die Vorträge Perponcher's und Wilmowski's entgegen.

Brüssel, 6. Juli. Die Repräsentantenkammer hat mit 113 gegen 11 Stimmen beschlossen, auf den von sechs Brüsseler Deputirten gestellten Antrag auf eine Revision der Verfassung nicht einzugehen. Sechs Deputirte hatten sich der Abstimmung enthalten.

Madrid, 6. Juli. Der Gesundheitsrath von Gibraltar verfügte eine Quarantäne von 21 Tagen für alle Provenienzen aus dem Orient, die den Suezkanal nach dem 28. Juni passirt haben. Das Auftreten der Cholera in Carthagena wird offiziell dementirt. — In Xeres sind 43 Anarchisten verhaftet worden.

London, 6. Juli. Der Premier Gladstone theilte im Unterhause mit, daß Charles Lesseps in London eingetroffen sei und Ferdinand Lesseps in Kurzem hier erwartet werde. Beide folgten einer Einladung der englischen Regierung, da ein persönlicher Meinungsaustausch in Betreff des Baues eines zweiten Suezkanals wünschenswerth sei. Die Grundlagen eines Arrangements seien bereits vereinbart und sei zu hoffen, daß dieselben zu einem befriedigenden Abkommen führen werden. Vor dem Abschluß eines solchen werde aber das Parlament davon verständigt werden. Der Unterstaatssekretär. Lord Fitzmaurice, erklärte, der Regierung sei keine Mittheilung davon zugegangen, daß Frankreich von den Neuen Hebriden Besitz ergriffen habe. Ferner erklärte der Unterstaatssekretär, daß in der englischen Okkupationsarmee in Egypten noch kein Cholerafall vorgekommen sei und die entgegenstehenden Nachrichten unbegründet seien.

Petersburg, 6. Juli. Die Reichseinnahmen betrugen im 1. Quartal d. J. 150,490,389 Rubel gegen 152,124,482 Rubel im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Ausfall ist durch die noch aus der vorjährigen Rechnung stammende Verringerung der Einkünfte entstanden, während die budgetmäßigen Einnahmen des 1. Quartals d. J. ein Plus von 386,233 aufweisen. Die Reichsausgaben im 1. Quartal d. J. betrugen 158,471,477 oder 3,825,310 Rubel mehr als im 1. Quartal 1882.

Verantwortlich für die Redaktion i. V.: S. Ptaszynski.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juli.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
6. Nachm. 2	751,1	W schwach	trübe	+26,2
6. Abnds. 10	750,5	O schwach	heiter	+22,1
7. Morgs. 6	750,3	NW mäßig	bedeckt	+19,9

Am 6. Wärme-Maximum: +31°6 Cels.
" " Wärme-Minimum: +16°5 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. Juli Morgens 1,86 Meter
" " 6. " Mittags 1,86 "
" " 7. " Morgens 1,86 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 6. Juli. (Schluß-Course.) Träge. Anfangs auf Nachrichten aus Alexandrien abgeschwächt, später durch höhere Pariser Notirungen befestigt.

Lond. Wechsel 20,495. Pariser do. 81,08. Wiener do. 170,60. R.-M.-St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 105⅜. R.-M.-Pr.-Anth. 126. Reichsanl. 102¼. Reichsbank 150⅜. Darmstb. 154⅜. Meining. Bk. 95½. Oest.-ung. Bk. 716,00. Kreditaktien 251¾. Silberrente 67⅞. Papierrente 67⅛. Goldrente 84¾. Ung. Goldrente 75⅜. 1860er Loose 121⅜. 1864er Loose 315,50. Ung. Staatsl. 225,80. do. Ostb.-Obl. II. —. Böhm. Westbahn 260⅜. Elisabethb. — Nordwestbahn 173⅜. Galizier 253. Franzosen 278½. Lombarden 134¼. Italiener 91⅝, 1877er Russen 91¾. 1880er Russen 72½. II. Orientanl 56⅞. Zentr.-Pacific 111¼. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56⅞. Wiener Bankverein 90, 5% österreichische Papierrente 67⅛. Buschtehrader —, Egypter 71¼, Gotthardbahn 118⅛.

Türken —. Edison 116¾. Westerregeln weichend 116¾.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 253, Franzosen 278¾, Galizier 253¾, Lombarden 134, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 71$\frac{1}{16}$, Gotthardbahn —.

Frankfurt a. M., 6. Juli. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 252⅜, Franzosen 278⅞, Lombarden 134¼, Galizier 253½, österreich. Papierrente —, Egypter 71, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 118⅜, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente —. II. Orientanleihe —. Marienburg-Mlawka 105. Fest.

Wien, 6. Juli. (Schluß-Course.) Ziemlich fest.

Papierrente 78,65. Silberrente 79,45. Oesterr. Goldrente 99,55. 6-proz. ungarische Goldrente 120,00. 4-proz. ung. Goldrente 88,30, 5-proz. ung. Papierrente 86,80. 1854er Loose 119,00. 1860er Loose 135,50. 1864er Loose 167,75. Kreditloose 170,50. Ungar. Prämien. 114,75. Kreditaktien 294,00. Franzosen 324,50. Lombarden 154,80. Galizier 294,50. Kasch.-Oderb. 145,50. Pardubitzer 149,00. Nordwestbahn 201,75. Elisabethbahn 222,50. Nordbahn 2690,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 112,25, Anglo-Austr. 107,00. Wiener Bankverein 103,50. Ungar. Kredit 292,25, Deutsche Plätze 58,50 Londoner Wechsel 119,95. Pariser do. 47,45 Amsterdamer do. 98,80. Napoleons 9,50 Dukaten 5,65 Silber 100,00. Marknoten 58,50. Russische Banknoten 1,15¾. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 168,00 Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn — —. Elbthalb. 219,00, Tramway 220,50. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,35.

Wien, 6. Juli. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien 292,00. Oesterr. Kreditaktien 294,70. Ungar. 4proz. Goldrente 88,47½. Franzosen 324,30, Lombarden 154,75, Galizier —,—. Nordwestbahn —,—. Elbthal 218,50. Oesterr. Papierrente 78,62½. 5proz. ungar. Papierrente 86,80, Marknoten 58,50, Napoleons 9,50, Bankverein 104,50. Still.

Paris, 6. Juli. 3proz. Rente 78,75, 6prozent. ung. Goldrente —, Anleihe von 1872 108,57½. Italiener 90,50, österr. Goldrente —,—, Türken 10,90, Türkenloose —,—, Spanier —, do. neue Spanier —, Ungar. Goldrente —,—, Egypter 354,00, 3proc. Rente —,—, Banque ottomane 733,00, Suezkanal-Aktien 2485, Lombarden 333,75, Franzosen 698,75. Fest.

Paris, 6. Juli. (Schluß-Course.) Ruhig.

3proz. amortisirb. Rente 80,35, 3proz. Rente 78,60, Anleihe de 1872 108,50, Ital. 5proz. Rente 90,25, Oesterreich. Goldrente 85, 6proz. ungar. Goldrente 101⅜, 4 proz. ungar. Goldrente 74¾, 5proz. Russen de 1877 92¼, Franzosen 690,00, Lombard. Eisenbahn-Aktien 333,75, Lombard. Prioritäten 291,00, Türken de 1865 10,87½, Türkenloose 50,75, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 335,00, Spanier neue 62⅞, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2460, Banque ottomane 732,00, Union gen. —, Credit foncier 1282,00, Egypter 353,00, Banque de Paris 1005,00, Banque d'escompte 511, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,29, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier Egyptien 572,00.

London, 6. Juli. Consols 100⅜, Italien. 5prozentige Rente 89, Lombarden 13⅛, 3proz. Lombarden alte 11⅝, 3proz. do. neue 11¾, 5proz. Russen de 1871 86½, 5proz. Russen de 1872 86¼, 5proz. Russen de 1873 85⅛, 5proz. Türken de 1865 10⅞, 3½proz. fundirte Amerik. 105½, Oesterreichische Silberrente 65¾, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 73⅞, Oesterr. Goldrente 83, Spanier 62⅞, Egypter 69⅝, Ottomanbank 19, Preuß. 4proz. Consols 99⅜. Ruhig.

Silber 50½. Platzdiskont 3⅜ pCt.

In die Bank flossen heute 36,000 Pfd. Sterl.

Aus der Bank flossen heute 100,000 Pfd. Sterl. nach Lissabon.

Florenz, 6. Juli. 5pCt. Italien. Rente 92,37, Gold 20,00.

Petersburg, 6. Juli. Wechsel auf London 23½, II. Orient-Anleihe 92⅝, III. Orientanleihe 92⅝, Hamburg —.

Newyork, 5. Juli. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅞, Wechsel auf London 4,84¾, Cable Transfers —, Wechsel auf Paris 5,18¾, 3½prozentige fundirte Anleihe 102½, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119⅜, Erie-Bahn 37⅞, Zentral-Pacific-Bonds 112, Newyork Zentralbahn-Aktien 119⅜, Chicago- und North Western-Eisenbahn 151½.

Geld leicht, für Regierungsbonds 1½, für andere Sicherheiten 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 6. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,00, fremder loco 20,50, per Juli 19,05, per November 19,85. Roggen loko 14,00, per Juli 13,90, per Novbr. 14,90. Hafer loco 15,00. Rüböl loco 36,00, per Oktober 31,80.

Hamburg, 6. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv., auf Termine ruhig, per Juli-August 186,00 Br., 185,00 Gd., per Sept.-Oktober 192,00 Br., 191,00 Gd. — Roggen loco unveränd., auf Termine ruhig, per Juli-August 143,00 Br., 142,00 Gd., per September-Oktober 146,00 Br., 145,00 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl still, loco 66,00, per Okt. 62,00. Spiritus ruhig, per Juli 45 Br., per August-September 45 Br., per Sept.-Oktober 46½ Br. per Okt.-Nov. 46 Br. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 2500 Sack. Petroleum geschäftslos, Standard white loco 7,50 Br., 7,45 Gd., per Juli 7,45 Gd., per August-Dezember 7,85 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Bremen, 6. Juli. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Schwach. Standard white loco 7,45, per August 7,55, September 7,70, per Oktober 7,80, November 7,90, Dezember 8,00. Alles Brief.

Wien, 6. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 10,58 Gd., 10,63 Br. Roggen per Herbst 7,92 Gd., 7,97 Br. Hafer pr. Herbst 7,10 Gd. 7,15 Br. Mais (internationaler) pr. Juli-August 6,78 Gd., 6,85 Br.

Pest, 6. Juli. Produktenmarkt. Weizen loko preishaltend, per Herbst 10,38 Gd., 10,40 Br. — Hafer per Herbst 6,53 Gd., 6,55 Br. Mais per Juli-August 6,46 Gd., 6,50 Br. Kohlraps pr. August-September 14½. Wetter: Sehr heiß.

Paris, 6. Juli. Rohzucker 88° loco behauptet, 52,75 a 53,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Juli 60,80, per August 61,30, per Sept. 61,00, Oktober-Januar 59,60.

Paris, 6. Juli. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juli 24,75, per August 25,10, per September-Dezember 26,25. per November-Februar 26,50. — Roggen ruhig, per Juli 15,80, per November-Februar 16,80. — Mehl 9 Marques steigend, per Juli 56,25, per August 56,60, per September-Dezember 57,75, per November-Febr. 58,25. — Rüböl fest, per Juli 82,75, per August 77,25, per Septbr.-Dezbr. 76,25, per Januar-April 76,00. — Spiritus fest, per Juli 48,75, per August 49,25, per September-Dezember 49,75, per Januar-April 50,75. Wetter: Bedeckt.

London, 6. Juli. An der Küste angeboten 7 Weizenladungen. — Wetter: Warm.

London, 6. Juli. Havannazucker Nr. 12 23 nominell. Centrifugal Cuba — nominell.

London, 6. Juli. Getreidemarkt (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 82,500, Gerste 9400, Hafer 43,000 Qrts.

Feiner Hafer anziehend. Sämmtliche andere Artikel flau.

London, 5. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 82,590, Gerste 9450, Hafer 42,990 Qrts.

Fremder Weizen williger, ausgenommene Ladungen sehr ruhig Mehl träge, weichend, Mais und Gerste flau, feiner Hafer fest, geringer Hafer träge.

Liverpool, 6. Juli. Getreidemarkt. Weizen in weichender Tendenz. Mais 3 d. höher. Mehl matt. — Wetter: Trübe.

Bradford, 6. Juli. Wolle fest, aber ruhig, wollene Garne matt, für wollene Stooffe bessere Nachfrage.

Liverpool, 6. Juli. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 1500 Ballen. Amerikaner $\frac{1}{16}$ billiger. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung 5$\frac{31}{64}$, August-Oktober-Lieferung 5$\frac{9}{16}$, September-Lieferung 5$\frac{39}{64}$, Oktober-November-Lieferung 5$\frac{17}{32}$.

Liverpool, 5. Juli. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. 5, do. low middl. 5⅜, do. middl. 5$\frac{9}{16}$, Mobile middl. —, Orleans good ordin. 5¼, do. low middl. 5½, do. middl. 5$\frac{11}{16}$, Orleans middl. fair 6¼, Pernam fair 5$\frac{13}{16}$, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair 5$\frac{13}{16}$, Maranham fair 6⅛, Egyptian brown middl. 4½, do. fair 7½, do. good fair 8⅛, do. white middl. —, do. fair 6¾, do. good fair 7⅛, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl —, do. good middl. 3¼, do. middl. fair 3$\frac{9}{16}$, do. fair 3$\frac{13}{16}$, do. good fair 4⅛, do. good 4$\frac{7}{16}$, Oomra fair 3$\frac{13}{16}$, do. good fair 4⅛, do. good 4⅜, Scinde fair 3⅛, Bengal fair 3$\frac{3}{16}$, do. good fair 3½, Madras Tinnevelly fair 4$\frac{5}{16}$, do. do. good fair 4½, do. Western fair 3⅜, do. good fair 4.

Manchester, 6. Juli. 12r Water Armitage 6½, 12r Water Taylor 7¼, 20r Water Micholls 8¼, 30r Water Clayton 9⅜, 32r Mock Townhead 9, 40r Mule Mayoll 9¼, 40r Medio Wilkinson 10½, 32r Warpcops Lees 8⅝, 36r Warpcops Qual. Rowland 9⅝, 40r Double Weston 10½, 60r Double courante Qual. 14⅛, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 85½. Ruhig.

Amsterdam, 4. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht) Weizen auf Termine unveränd., per November 275. Roggen loko und auf Termine unverändert, per Oktober 167, per März 172. — Raps per Herbst 376 Fl. Rüböl loco 41, per Herbst 35⅝.

Amsterdam, 6. Juli. Bancazinn 57.

Antwerpen, 6. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen vernachlässigt. Hafer flau. Gerste unverändert.

Antwerpen, 6. Juli. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 17¾ bez. Br., per August 18½ Br., per September 19¼ Br., per September-Dezember 19½ bez. 19¾ Br. Ruhig.

Marktpreise in Breslau am 6. Juli.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		20 —	18 90	17 70	17 20	15 20	13 20
dto. gelber	pro	18 30	16 70	15 60	14 40	13 10	12 30
Roggen	100	14 70	14 50	14 20	13 90	13 30	12 90
Gerste		14 80	14 10	13 10	12 20	11 70	10 90
Hafer	Kilog.	13 50	13 20	12 40	12 —	11 70	11 —
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00 — 3,50 — 3,75 — 4,00 — 4,25 bis 4,50 Mark, per 100 Kg. 6—7—7,50—8,00—8,50—9,00 M., pro 2 Liter 0,12—0,14—0,15—0,16—0,17—0,18 M. — Heu, per 50 Klgr. 3,80—3,90 M., Stroh, per Schock à 600 Klgr. 20,00—21,00 Mark.

Breslau, 6. Juli. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen (per 2000 Pfund) unverändert. Gekündigt — Centner. Abgelaufene Kündigungs-Scheine —, per Juli 144 Br., per Juli-August 141 Br, per August-Septbr, 145 bez., per Septbr.-Oktober 147,00 Br., per Oktober-Novbr. 148,00 Gd., per Novbr.-Dezbr. 148 Gd. — Weizen. Gek. — Centner. per Juli 186 Br., — Hafer. Gek. — Centner, per Juli 127 Gd., per Juli-August 127 Gd., per September-Oktober 130 [illegible] per September-Oktober — Gd. — Rüböl Gekündigt. — Centner. Loko 72,00 Gd., per Juli 64,00 Br., per Juli-August 63,00 Br., per August-September — Br., per September-Oktober 61,00 Br., per Oktober-November 61,00 Br. per November-Dezember 61,25 Br. 1884 September-Oktober — Br., per Oktober-November — Br., per November-Dezember —,— Br. — Spiritus, niedriger. Gekündigt. — Liter. per Juli 55,30—20 bez. Br., per Juli-August 55,30—20 bez. Br., per August-September 55,10 bez., per September-October 53,00 Gd., per Oktober-November 52,00 Br., per November-Dezember 51,00 Gd. 1884 April-Mai 52,00 Gd.

Zink: (per 50 Kilo) schlesische Vereins-Marken und Hohenlohe-Marken auf Lieferung 14,40 M. in Posten bezahlt. G. von Giesches Erben P. H. Marken 14,60 M. per Kasse bezahlt.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, 6. Juli, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen lustlos.

Weizen in sehr ruhiger Stimmung, per 100 Kilogramm schles. weißer 14,10—17,20—20,10 M., gelber 13,70—17,00—18,30 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen bei schwachem Angebot unverändert, bezahlt wurde per 100 Kilogr. netto 13,90—14,30—14,70 M., feinster über Notiz. — Gerste schwach gefragt, per 100 Kilogramm 12,00—13,00 M., weiße 14,00—14,80 Mark. — Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 10,50—11,80—12,30—13,60 Mark, feinster über Notiz bez. — Mais ohne Aenderung, 100 Kilogr. 13,50 bis 14,00—14,50 M. — Erbsen in ruhiger Haltung, per 100 Kilo 15,50 bis 16,50—18,80 M., Viktoria- 18,00—20,00—21,00 Mk. — Bohnen ohne Aenderung, per 100 Kilo 19,20—20,50—22,00 M. — Lupinen behauptet, gelbe per 100 Kilogramm 8,50 — 9,50 — 10,40 Mark, blaue 8,50—9,10—9,90 M. — Wicken schwach angeboten, per 100 Kilogramm 13,50—14,50—15,50 M. — Oelsaaten ohne Angebot. Schlaglein behauptet. — Rapskuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 7,20—7,40 M., fremde 6,80—7,20 M., per September-Oktober bis 7,40 M. — Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogramm 8,40—8,60 M., fremder 8,10—8,30 Mark, per September-Oktober bis 8,50 M. bezahlt. — Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — M. — Tannen-Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogr. — Mark. — Schwedischer Kleesamen ruhig, —,— Mark. — Thymothee ohne Zufuhr per 50 Kilogramm — M.

Stettin, 6. Juli. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt. Temp. + 21° R., Barometer 28.2. Wind: NO.

Weizen matter, per 1000 Kilogramm loko gelber und weißer 180—192 M., geringer und feuchter 162—178 M., per Juli 191 Mark nom., per Juli-August 190,5 M. nom., per September-Oktober 191,5 Mark bezahlt, per Oktober-November 192,5 M. bezahlt. — Roggen wenig verändert, 1000 Kilogr. loko inländ. 135—140 M., geringer mit Geruch 130—134 M., per Juli 141,5 M. bezahlt, per Juli-August 141 M. bezahlt, per August-Sept. — M. bez., per September-Oktober 144 — 143 — 143,5 Mark bezahlt, per Oktober-November 145 Mark bezahlt. — Gerste ohne Handel, per 1000 Kilogramm loko geringe —, bessere — M. — Hafer wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko inländ. 127—137 M. Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo per Septbr.-Okt. 286 M. nom. — Rüböl unverändert, 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 67 M. Br., per Juli 64 M. Br., pr. August 61,5 M. Br., per Sept.-Okt. 60,5 M. Br. — Spiritus behauptet. per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 56,5 M. bez., mit Faß — M. Br., per Juli und Juli-August 56,3—56,2 M. bezahlt, 56,3 Mark Gd., per August-September 56,8 M. bezahlt, per September-Okt. 54,3 M. Br. u. Gd., per Oktober-November 52,8 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: 2000 Ztr. Roggen, —,— Ztr. Rüböl, 30,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 191 M., Roggen 141,5 M., Rüböl 64 M. Spiritus 56,3 Mark. — Petroleum loko 7,7 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,7 M. tr., alte Usanze 7,9 M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Juli. Wind: NO. Wetter: Schwül.

Nach tüchtigem Regen ist die Luft heute wenig oder gar nicht abgekühlt, und die schwüle Hitze wirkt unstreitig lähmend auf den Verkehr, welcher heute trotz fortgesetzt flauer auswärtiger Berichte verhältnißmäßig fest verlief.

Von Loko-Weizen kamen nennenswerthe Umsätze nicht vor. Für Termine zeigte sich, ohne direkt ersichtliche Notizen, mannigfacher Begehr, welcher zu langsam anziehenden Coursen von der Couliße befriedigt wurde, während direktes Angebot auffallend schwach war. Der Schluß blieb fest.

Loko-Roggen ging zu wenig veränderten Preisen schwach um. Der Terminhandel hatte sehr stillen Verlauf; die an den neuerdings niedergegangenen Regen geknüpften Erwartungen bezüglich flauer Tendenz gingen nicht in Erfüllung, im Gegentheil war die Haltung fest zu nennen und weisen auch die Course eine kleine Besserung nach, weil neuerdings sich für die Kündigungen Empfangslust eingestellt hat.

Loco-Hafer wenig verändert. Termine matter, namentlich Herbst. Roggenmehl schwach preishaltend. Mais still. Termine matt. Rüböl wenig belebt und etwas billiger. Petroleum matt.

Spiritus setzte matt ein, befestigte sich dann durch mäßigen Deckungsbegehr, nach dessen Befriedigung der Markt von Neuem abgeschwächt, im Allgemeinen aber wenig verändert gegen gestern schloß.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 145—210 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 187 M., feiner gelber —, geringer weißer märk. — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per Juli-August 187,5 nom., per August — M. bez., per August-September — bez., per September-Oktober 190,6 bezahlt, per Oktober-November — bez. Gekündigt 9000 Ztr. per 1000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 137—146 nach Qualität, Lieferungsqualität 145 M., russ. — M. frei Haus bez., polnischer — ab Bahn bez., inländischer guter 143—145 ab Kahn u. Bahn bez., mittel —, feiner —, geringer 141 M., geringer polnischer — M., mittel —, defekter —, ordinär —, per diesen Monat 144,75—145,25 bez., per Juli-August 144,75—145,25 bez., per August-September —, per September-Oktober 147,25—147,75 bez., per Oktober-November 148,5—148,75 bez., per November-Dezember 149,5—149,75 bez. — Kündigungspreis — Mark. Gekündigt 35,000 Ztr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—180 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringe märk. — M., märkische — ab Bahn bez., Futtergerste 137,5—138 n. Qual.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 132—165 nach Qualität, Lieferungsqualität 137 M., pomm. feiner — bez., guter 135—145 bez., mittler 140—142 bez., schlesischer mittel 142 bez., guter 143—145 bez., feiner 147—152 bez., preußischer feiner — bez., mittelf. — bez., ordinär —, guter 146—154 bez., mittler 142—144 bez., russischer ab Bahn und Kahn, schlesischer — bez., feiner mit Geruch — bez., per diesen Monat —, per Juli-August 137 bez., per September-Oktober 140—139,5 bez., Oktober-November 139 nom., per November-Dezember —. Gekündigt 3000 Ztr.

Erbsen Kochwaare 170—220, Futterwaare 150—165 M. per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko per diesen Monat —, per Juli-August —, per August-September —, per September-Oktober —. Gekündigt — Ztr.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko, per diesen Monat —, per Juli-August —, per August-September —, per September-Oktober —. Gekündigt — Ztr.

Mais loco — M. nach Qual, per diesen Monat — M. nom. Gekündigt — Ztr.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat u. Juli-August 20,30—20,25—20,30 bez., per August-September 20,55—20,50 bez., per September-Oktober 20,65 bis 20,70 bez., per Oktober-November 20,80—20,85 bez. — Gekündigt 2000 Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 24,75—23,25, Nr. 0 u. 1 23,00—21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 20,00. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß — bez., per diesen Monat 63,5 M., per September-Oktober 60—59,8 bez., per Oktober-November 60,3—60,2 bez., per November-Dezember 60,5 bez. Gekündigt — Zentner.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klgr., loko — per diesen Monat 23,8 M., per September-Oktober 23,6—23,5 M., per Oktober-November — M., per November-Dezember —,— M. bez. Gekündigt — Ztnr.

Spiritus. Per 100 Liter à 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 57,2—57,1 bezahlt loko mit Faß —, bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden —, ab Speicher — bezahlt, frei Haus — M., per diesen Monat 56,4—56,6 bez., per Juli-August 56,4—56,6 bez., per August -- bez., per August-September 57—57,2—57 bez., per September — bez., per September-Oktober 54,8—54,9—54,7 bez., per Oktober — bez., per Oktober-November 53,1 bez., per November-Dezember 52,—52,1—52 bez. Gekündigt 830,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 6. Juli. Die heutige Börse eröffnete wiederum in ziemlich fester Haltung; die Kurse setzten durchschnittlich auf spekulativem Gebiet mit ihren gestrigen Schlußnotirungen ein und konnten sich weiterhin ziemlich gut behaupten. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen boten keine geschäftliche Anregung dar und hier verhielt sich die Spekulation andauernd sehr reservirt, so daß Geschäft und Umsätze ganz geringfügig blieben. In der zweiten Hälfte der Börsenzeit trat zwar theilweise eine steigende Kursbewegung ein, aber der Verkehr gestaltete sich im Allgemeinen nicht lebhafter.

Der Kapitalsmarkt wies feste Haltung für heimische solide Anlagen auf, während fremde festen Zins tragende Papiere ihren Werthstand theilweise nicht behaupten konnten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren meist still bei wenig veränderten Kursen.

Der Privatdiskont wurde mit 3½ pCt. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien ruhig um zu schließlich höherem Kurse; Franzosen und Lombarden waren fest und ruhig; andere österreichische Bahnen still und wenig verändert.

Von den fremden Fonds sind österreichisch-ungarische Renten und russische Anleihen als unverändert und still zu nennen, Italiener fester.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig.

Pfand- und Rentenbriefe und inländische Eisenbahnprioritäten behauptet und wenig lebhaft.

Bankaktien waren behauptet und still; Diskonto-Kommandit-Antheile und Deutsche Bank fest.

Industriepapiere ziemlich fest, aber nur ganz vereinzelt lebhafter.

Montanwerthe still, Laurahütte fester, Dortmunder Union St.-Pr. ganz geschäftslos.

Inländische Eisenbahnaktien ziemlich fest und still, Marienburg-Mlawka erscheint etwas besser, Mecklenburgische etwas niedriger. — Deutsche Edison-Gesellschaft 116,80 bez. u. G., Frankfurter Gütereisenbahn-Gesellschaft 104,60 bez. u. G., Anilin-Aktien-Gesellschaft 160,40 bez. u. G.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	4	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,65 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	198,00 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	198,40 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,42 G
20-Francs-Stück	16,35 bz
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	
Französ. Banknot.	81,40 bzB
Oesterr. Banknot.	170,95 bz
Russ. Noten 100 R.	198,75 bz

Zinsfuß der Reichsbank.
Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,20 B
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,75 bzG
do. do.	4	102,10 bz
Staats-Anleihe	4	101,30 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,80 bz
do. do.	4	101,50 bzG
do. do.	3½	96,50 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,70 B
do.	4½	104,30 bz
do.	4	101,10 G
Landschaftl. Zentral	4	102,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,20 bz
do. neue	3½	93,25 bz
do.	4	102,00 bzB
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,40 G
do.	4	101,60 bz
Pommersche	3½	92,80 G
do.	4	102,00 B
do.	4½	102,50 G
Posensche neue	4	101,40 bz
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	94,00 G
do. Lit. A.	3½	93,50 G
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,90 bz
do. do.	4	101,80 G
do. Neuldsch. II.	4	101,30 bzB
do. do. II.	4½	101,25 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,00 bz
Pommersche	4	101,00 G
Posensche	4	101,20 G
Preußische	4	100,90 G
Rhein. u. Westf.	4	101,40 bzB
Sächsische	4	101,00 G
Schlesische	4	101,10 bz
Bayer. Anl. 1875	4	102,00 G
Brem. do. 1880	4	
Hamb. St.-Rente	3½	89,20 B
Sächs. do.	3	81,00 B
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	147,25 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	298,50 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	130,90 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	132,40 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,00 bzG
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,20 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	118,40 bz
do. do. II. Abth.	5	115,00 B
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,00 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,75 G
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,70 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,00 G
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148,00 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	127,60 G
do. do.	7	120,00 B
Finnländ. Loose	—	48,50 B
Italienische Rente	5	91,60a70bzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,80a90bz
do. Papier-Rente	4⅕	66,90 B
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4⅕	67,00 bzG
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	316,50 G
do. Lott.-A. 1860	5	121,75 bz
do. do. 1864	—	314,75 B
Pester Stadt-Anl.	6	91,00 bz
do. do. kleine	6	91,00 bz
Poln. Pfandbriefe	5	63,75 bz
do. Liquidat.	4	54,90 bzG
[illegible]	8	[illegible]
do. St.-Obligat.	6	103,80 bzG
do. Staats-Obl.	5	99,20 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	85,75 bz
do. do. 1862	5	86,60 bz
do. do. kleine	5	86,75 bz
do. konf. Anl. 1871	5	87,30a40 bz
do. do. kleine	5	87,40 bz
do. do. 1872	5	87,30a40 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	94,00a10 bz
do. do. 1880	4	72,60a70 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,00 bz
do. do. II.	5	57,10a20bzB
do. do. III.	5	56,90a57 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,40 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	137,50ebzB
do. do. 1866	5	131,25 bz
do. Boden-Kredit	5	85,80 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	77,50 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,00 B
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	42,10ebzB
Ung. Goldrente	6	102,50ea60bz
do. do.	4	
do. Gold-Inv.-Anl.	5	96,90 B
do. Papierrente	5	74,50 B
do. Loose	—	226,00 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,50 bzB
do. Gold-Pfdbr.	5	

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	108,40 bz
do. IV. rückz. 110	4½	104,40 bzB
do. V. do. 100	4	96,00 bzG
D.H.B.P IV.V.VI.	5	104,25 G
do. do. do.	4½	102,50 B
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,00 B
Nordd. Grund-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	110,00 B
do. II. u. IV. rz. 110	5	106,00 B
do. III. V. u. VI. 100	5	100,60 bzG
do. II. rz. 110	4½	102,00 G
do. III. rz. 100	4½	99,75 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	110,60 bzG
do. rz. 115	4½	110,60 bz
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	115,00 G
do. rz. 110	4½	109,25 G
do. rz. 100	4½	104,30 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,00 bzG
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,70 bz
do. VI. rz. 110	5	108,70 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,70 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,50 B
do. do. rz. 110	4½	107,50 bz
do. do.	4	99,80 bzG
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,80 G
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,75 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien. Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2¼	54,60 bz
Altona-Kieler	9½	234,80 bz
Berlin-Dresden	0	20,90 bz
Berlin-Hamburg	19½	376,30 bzB
Bresl.-S.-Frbg.	4⅗	117,70 bz
Dortm.-Gron.-E.	2⅕	61,50 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	34,75ebzG
Mainz-Ludwgsh.	3⅘	105,30 bz
Marnb.-Mlawka	—	105,50 bzB
Mckl. Frdr. Franz.	8½	213,10 G
Münst.-Enschede	—	13,40 bz
Nordh.-Erf. gar.	—	28,50 B
Obschl. A.C.D.E.	11⅕	270,40 bzG
do. (Lit. B. gar.)	11⅕	199,00 bzB
Oels-Gnesen	0	33,25 bz
Ostpr. Südbahn	4	118,50 bzG
Posen-Creuzb.	—	30,00 bzG
R.-Oder-U. Bahn	8⅗	191,60 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,50 bz
Tilsit-Insterburg	0	30,00 bzG
Weim.-Gera (gr.)	4½	40,50 G
do. 2½ konv.	2¼	28,40 bz
do.	0	20,25 G
Werra-Bahn	—	104,25 bzG
Albrechtsbahn	1½	33,20 bz
Amst.-Rotterdam	—	150,00 bzG
Aussig-Teplitz	—	258,75 bz
Baltisch (gar.)	—	53,75 G
Böh. Westb. (gar.)	—	129,20 bz
Dux-Bodenbach	7½	144,90 bz
Elis. Westb. (gar.)	—	96,20 bz
Franz Jos.	—	85,30 bz
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	127,00 bz
Gotthardb. 95%	—	118,75 bz
Kasch.-Oderb.	—	62,50 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4⅕	71,90 G
Lüttich-Limburg	—	11,00ebzG
Oest. Fr. St. (St. pr. M.)	6⅖	
Oest. Ndwb.	4 3/20	347,00 bzB
do. B. Elb.	—	
Reichenb.-Pard.	—	63,90 G
Russ. Stsb. (gar.)	—	125,50 bz
Russ. Südb. (gar.)	—	60,20 B
Schweiz. Unionsb	—	43,50 bzB
do. Westbahn	—	16,70 bzB
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,30 bzB
Vorarlberg (gr.)	5	82,90 bzB
War.-W. p. S. i. M	—	213,75 bzG
Angerm.-Schw.	—	43,25 G
Berl. Dresd. St. P	—	50,00 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	81,50 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	111,25 bzG
Marienb. Mlawka	5	115,50 bzG
Münst.-Enschede	—	27,90 G
Nordh.-Erfurt. „	4	97,00 B
Oberlausitzer „	—	78,50 bzG
Oels-Gnesen „	2	85,00 bzG
Ostpr. Südb. „	5	116,00 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	99,70 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8¾	190,30 bzG
Saalbahn „	2⅚	92,00 B
Tilsit-Insterb. „	4	98,75 bzB
Weimar-Gera „	—	58,50 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	140,00 bzG
do. do. B.	7½	140,00 bzG

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4⅗	abg. 118,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,00 bz
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,25 B
do. VIII. Ser.	4½	102,90 bz
do. IX. Ser.	5	103,60 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,25 B
Berlin-Dresd. St. g.	4½	102,90 bzG
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,25 B
do. Lit. B.	4½	102,90 bz
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,30 bz
do. III. konv.	4½	102,90 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,00 B
do. Lit. C. neue	4	101,00 B
do. Lit. D. neue	4½	103,20 bzG
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,10 bz
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	102,75 G
do. Lit. I.	4½	102,75 G
do. Lit. K.	4½	102,75 G
do. de 1876	5	103,50 bzG
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,00 bzG
do. V. Em.	4	101,00 B
do. VI. Em.	4½	105,00 B
do. VII. Em.	4½	102,90 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,00 bz
do. Lit. C. g.	4½	103,00 bz
Märk.-Pos. konv.	4½	102,90 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,60 bzB
do. do. Lit. B.	4	101,10 bz
Magd.-Wittenberge	4½	103,00 G
do. do.	3	85,40 B
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,90 B
do. do. 1875 1876	5	103,80 bzG
do. do. I. II. 1878	5	103,80 bzG
do. do. 1881	4	
Niederschl.-Mrk. I. S.	4	100,90 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	101,25 B
N.-M., Obl. I. II. S.	4	100,90 G
do. III. Ser.	4	101,50 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	100,90 G
do. gar. Lit. E.	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,00 B
do. Em. v. 1873	4	101,20 B
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,50 G
do. do. v. 1880	4½	103,80 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	103,00 G
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,80 G
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	103,00 bzG
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,00 G
Weimar-Geraer	4½	101,25 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,75 B
Aachen-Mastrichter	4	96,40 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	81,60 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,60 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	92,10 bzG
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,40 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,70 bzG
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	92,10 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,10 bz
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	87,30 bz
do. 1869er gar.	5	87,30 bz
do. 1872er gar.	5	87,30 bz
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,80 G
do. gar. II. Em.	5	84,75 G
do. gar. III. Em.	5	82,20 G
do. IV. Em.	5	81,75 bz
Oest.-F. S., alt g. St.	3	387,50 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	382,50 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	373,00 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,70 bz
do. II. Em.	5	105,70 bz
Oest. Nordwb., gar.	5	88,80 bzB
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	88,90 bz
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	86,60 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	294,80 bzG
do. do. neue	3	294,60 G
do. Obligat. gar.	5	103,10 B
Theißbahn	5	87,00 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,30 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,30 bz
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,70 bzB
do. do. II. Em. gar.	5	98,00 bzG
Vorarlberger gar.	5	89,50 e bzB
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,90 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,75 bz
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,40 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	100,25 e bzB
Brest-Grajewo	5	89,80 bz
Chark.-Asow gar.	5	96,40 G
Chark.-Krement. g.	5	92,50 bzB
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,20 B
Jelez-Orel gar.	5	93,90 bz
Jelez-Woronesch g.	5	88,50 G
Koslow-Woronschg.	5	99,30 bz
do. Obligationen	5	84,10 G
Kursk-Charkow gar.	5	94,00 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	85,75 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,40 bz
do. kleine	5	101,40 bz
Losowo-Sewastopol	5	78,50 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,40 bzB
Mosco-Smolensk g.	5	95,60 B
Orel-Griasy	5	81,25 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,75 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	92,80 bz
Rybinsk-Bologoye	5	79,00 bz
do. II. Em.	5	70,40 bzG
Schuja-Iwanowo g.	5	94,10 bz
Warschau-Teresp. g.	5	96,00 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,40 bz
do. III. Em.	5	102,00 e bzB
do. VI. Em.	5	98,90 bzB
Zarskoe-Selo	5	67,50 B

Bank-Aktien. Dividende pro 1882.

Badische Bank	6⅓	120,50 B
B. f. Sprit u. Prd.	5½	74,75 B
Berl. Kassenver.	10	abg. 138,25 G
do. Handelsges.	0	75,00 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	93,75 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,50 bzG
do. Hypothek.	5	89,25 G
Bresl. Disk.-Bank	5¼	91,00 B
do. Wechslerb.	6⅔	102,10 G
Danziger Privb.	6⅔	115,00 G
Darmst. Bank	8¼	155,00 e bzB
do. Zettelbank	5½	112,25 B
Deutsche Bank	10	150,30 bzB
do. Effekt. Hahn	10	130,75 G
do. Genossensch.	7½	126,00 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,50 G
Diskonto-Komm.	10½	195,50 bz
Dresdener Bank	8	124,50 e bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	94,25 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	117,50 bzG
Goth. Grundkrdb.	4	73,75 G
do. do. neue 40%	4	79,90 G
Hamb. Komm. Bk.	7½	129,25 G
Landw. B. Berlin	0	93,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	164,90 bzG
Leipz. Disk.	7	107,50 G
Magd. Privatb.	6	117,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	96,00 G
Meininger Kredit	5½	94,75 G
do. Hyp.-B. 40%	4¾	92,50 bz
Nat.-B. f. D. 50%	6½	97,50 bzG
Niederlauf. Bank	5½	92,25 G
Nordd. Bank	3½	156,30 bzG
Nordd. Grundkb.	0	44,50 G
Oest. Krd. A. p. St.	9⅜	507,00 e bz
Oldenb. Spar-B.	15	167,50 bzB
Petersb. Dis.-B.	15	108,00 bzB
Petersb. It. B.	12⅖	86,75 G
Pomm. Hyp.-Bk.	—	44,50 bzG
Posener Prov.	7½	121,00 B
Pos. Landw. B.	—	77,00 G
Pos. Sprit-Bank	—	77,00 bzG
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	109,30 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8⅔	125,30 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	92,00 bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	4	90,75 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	112,50 G
Reichsbank	7,5	150,50 B
Rostocker Bank	—	100,50 G
Sächsische Bank	5⅔	121,90 B
Schaffh. B.-Ver.	4	92,00 bzG
Schles. Bank-B.	6	110,10 G
Südd. Bod. Kred.	6½	133,90 bzG
B.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9⅗	75,60 bz
Weimar. Bk. konv.	5	89,00 G
Württ. Vereinsb.	7½	131,25 G

Industrie-Aktien. Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	93,50 bzG
Donnersm.-H.	3½	67,90 bz
Dortm. Union	—	30,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	96,00 bzB
do. Part.-O. rz. 110	—	107,50 B
Gelsenk. Bergw.	7	123,75 G
Georg. Marienh.	—	86,00 B
do. Stamm-Pr.	—	92,00 B
Görl. Eisenbahnb.	—	143,90 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	195,50 bzG
Hartm. Maschin.	—	147,50 bzG
Hib. u. Sham.	5½	98,25 bzG
Hörd. H.-B. konf.	—	101,00 bzG
Königin Marienh.	4½	74,00 bz
Lauchhammer	—	45,00 bzB
Laurahütte	—	132,25 bzB
Luise Tiefbau	—	50,00 bz
Oberschl. E.-Bed.	3	71,00 bzG
Phönix Bergw.	—	95,90 B
do. do. Lit. B.	—	46,90 B
Schering	12	155,75 B
Stolberger Zink	1	26,60 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	126,75 G
Berl. Holz-Compt.	6½	98,50 bz
do. Immob.-Ges.	4⅔	87,50 G
do. Viehmarkt	—	19,00 bzG
Berzelius Bgwk.	8	107,50 bzG
Borussia, Bgwk.	3	150,00 bzG
Brauer. Königst.	—	50,00 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	
do. Straßenb.	—	124,00 B
do. Wagg.-Fabr.	9½	138,50 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	139,00 B
Egells Maschfbr.	—	1,10 G
do. do. Oblig.	—	89,00 bzG
Erdmannsd. Sp.	—	58,10 bzG
Glauzig. Zuckerf.	—	101,25 bzG
Inowr. Steinsalz	8	108,75 G
Körbisd. Zuckerf.	—	144,00 bzG
Marienh. Kotz.	—	
Masch. Wöhlert	—	
Oelh. Pet.-Ind.	—	35,00 B
Pluto, Bergwerk	—	74,50 B
Redenhütte konf.	—	122,00 bz
do. Oblig.	—	111,00 B
Schlef. Kohlenw.	—	87,50 B
do. Lein. Kramst.	—	115,50 G
Westf. Un. St. Pr.	—	85,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co (Emil Röstel) in Posen.